

**Mobilfunk;
Münchener Vorsorgemodell für Mobilfunk 2003
Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes**



**Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses
vom 03.05.2016**
Öffentliche **Bekanntgabe**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2014	2
2. Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2015	3
3. Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2016	3
4. Neues Mobilfunkkonzept	3
II. Bekannt gegeben	4

I. Vortrag der Referentin

Die Stadt bietet den Mobilfunkbetreibern zum Oktoberfest auf der Theresienwiese Standorte für die Errichtung von temporären Mobilfunkstationen an.

Für die Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes gilt das vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.07.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02318) beschlossene und bei der Vermietung städtischer Objekte zu beachtende sog. Münchener Vorsorgemodell 2003. Danach dürfen die Mobilfunkimmissionen der dort errichteten temporären Mobilfunksendeanlagen in der Umgebung der Theresienwiese den nach der Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV - gesetzlich vorgegebenen Grenzwert zu nicht mehr als 10% der elektrischen Feldstärke ausschöpfen (im Folgenden 10%-Vorsorgewert). Die mit dem Bau und der Vermietung städtischer Liegenschaften und Gebäude befassten Referate setzen das Münchener Vorsorgemodell zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt um. Beim Oktoberfest schließt das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Vertrag mit den jeweiligen Mobilfunkbetreibern, sobald das Referat für Gesundheit und Umwelt mitteilt, dass der 10%-Vorsorgewert auf Basis einer plausiblen Prognose eingehalten werden kann.

Der zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Theresienwiese geltende 10%-Vorsorgewert stellt die stadtinterne Befassungsschwelle dar, bei deren Überschreitung eine Einzelfallentscheidung über eine evtl. Vermietung durch den Umweltausschuss herbeizuführen ist.

Zuletzt wurde der Stadtrat am 30.07.2014 mit der Thematik befasst. Hierbei wurde auch beschlossen, dass der Stadtrat über die Ergebnisse des Oktoberfestes 2014 informiert und im Falle einer Überschreitung mit einer Handlungsempfehlung befasst wird. Eine Befassung der Vollversammlung des Stadtrates ist im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage erfolgt, weil dieser über den Ersatz der städtischen Internetkarte über Mobilfunkanlagen durch Verlinkung auf die Karte über Mobilfunkanlagen der Bundes-netzagentur informiert wurde. Die vorliegende Befassung des Umweltausschusses mit dieser Bekanntgabe ist entsprechend des Münchner Vorsorgemodells 2003 ausreichend, weil die Immissionsmessungen und Prognosen nach dem Oktoberfest 2014 keine Überschreitungen des 10%- Vorsorgewertes mehr ergeben haben.

1. Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2014

Immisssionsprognose 2014

Nach der von den Mobilfunkbetreibern am 28.05.2014 vorgelegten Immissions-prognose für die temporären Standorte während des Oktoberfestes 2014 war davon auszugehen, dass der 10%-Vorsorgewert überschritten wird. Für den Immissionsort 1, Bavariaring 26, wurde eine Ausschöpfung des gesetzlichen Grenzwertes von 10,56% prognostiziert. Der Stadtrat (Umweltausschuss 15.07.2014 / Vollversammlung 30.07.2014) wurde daher - wie im Vortrag des Referenten dargestellt - mit der Bitte um Entscheidung befasst. Auf Grund der relativ geringen und temporären, d.h. für die Dauer des Oktoberfestes vorliegenden Überschreitung des 10%-Vorsorgewertes, wurde dem Vorschlag des Referats für Gesundheit und Umwelt zur Vermietung von Standorten für das Oktoberfest 2014 zugestimmt.

Immissionsmessung 2014

Der Messbericht des Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 27.11.2014 hat dann gezeigt, dass der 10%-Vorsorgewert am Immissionsort 1, Bavariaring 26 - entgegen der von den Mobilfunkbetreibern vorgelegten Prognose mit einer Gesamtbelastung von 4,5% - eingehalten werden konnte. Auch am Immissionsort 2, Theresienhöhe 10, wurde dieser mit einer Gesamtbelastung von 7% eingehalten. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Immissionsprognose konnte somit durch eine Optimierung der Antennenkonfigurationen durch die Mobilfunkbetreiber eine Verbesserung der Versorgung der Besucher des Oktoberfestes mit mobilen Funkdiensten bei gleichzeitiger Reduzierung der Belastung für die umgebende Wohnbevölkerung für

das Oktoberfest 2014 wirkungsvoll umgesetzt werden.

2. **Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2015**

Immissionsprognose 2015

Die Immissionsprognose vom 05.05.2015 hat gezeigt, dass eine Überschreitung des 10%-Vorsorgewertes an den beiden Immissionsorten Theresienhöhe 10 und Bavariaring 26 nicht zu erwarten war. Am Bavariaring 26 (Immissionsort 1) wurde eine maximale Gesamtbelastung von 8,9% des gesetzlichen Grenzwertes prognostiziert. Für die Theresienhöhe 10 (Immissionsort 2) wurde eine Ausschöpfung des Grenzwertes von 9,1% berechnet. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat der Vermietung auf dieser Basis zugestimmt.

Immissionsmessung 2015

Der Messbericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 02.12.2015 zeigt, dass die gemessenen Mobilfunkimmissionen am

Immissionsort 1, Bavariaring 26 mit 4,7%

und

Immissionsort 2, Theresienhöhe 10 mit 9,7%

den 10%-Vorsorgewert einhalten.

Eine Befassung des Umweltschausschusses war im Jahr 2015 nicht erforderlich.

3. **Mobilfunkimmissionen Oktoberfest 2016**

Für das Oktoberfest 2016 wird ebenfalls wieder eine Immissionsprognose sowie eine Messung der Mobilfunkimmissionen gefordert. Eine Befassung des Stadtrates erfolgt unter den o.g. Rahmenbedingungen (Überschreitung des 10%-Vorsorgewertes durch Immissionsprognose und/oder Immissionsmessung).

4. **Neues Mobilfunkkonzept**

Die von den Kunden erwartete hochwertige Mobilfunkversorgung auf der Wiesen erfordert einen ständigen Ausbau.

In der Bekanntgabe vom 02.07.2013 berichtete das Referat für Gesundheit und Umwelt, dass die Netzbetreiber aufgrund des Images des Oktoberfestes für alle Beteiligten ein neues, abgestimmtes und langfristig angelegtes Konzept für eine hochwertige Mobilfunkversorgung entwickeln. Das Konzept soll dabei dem „Münchner Vorsorge-modell 2003“ entsprechen und damit im Einklang mit den Interessen eines

vorsorgen-den Immissionsschutzes stehen. Beabsichtigt ist ein Konzept mit zentral aufgebauter Systemtechnik und mit bis zu 42 dezentral verteilten und unterirdisch durch ein Glas-fasernetzwerk verbundenen Mobilfunkstandorten. Die verwendete Technik soll zu einer deutlich niedrigeren Leistungsabgabe der einzelnen Mobilfunkstationen und zu entsprechend niedrigerer Emission führen. Nach Aussage der Netzbetreiber wird davon ausgegangen, dass die Mobilfunkversorgung des Oktoberfestes auf der Basis des neuen Konzeptes das 10%-Kriterium in den angrenzenden Wohnbereichen einhalten wird.

Die grundsätzliche technische Machbarkeit des neuen Konzeptes mit zahlreichen zusätzlichen Wiesenstandorten ist lt. Aussage der Netzbetreiber gewährleistet, die konkrete Umsetzung unter Berücksichtigung konkurrierender Raumnutzungen ist noch nicht abgeschlossen, auch müsse von den Netzbetreiber der Budgetrahmen der konzeptionellen Überlegungen noch abschließend geprüft werden. Ein konkreter Umsetzungstermin für die Planungen durch die Mobilfunkbetreiber konnte jedoch noch nicht benannt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Vorliegende Bekanntgabe wurde mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Referat  Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).